

**Bezirksdartverband Lüneburger Heide von 2008 e.V.**



**Sport-  
und  
Wettkampfordnung  
(SpoWo)  
des BDVLH v. 2008 e.V.**

Stand: 20.03.2020 (Überarbeitet 17. Dezember 2022)

# Inhalt

<b><u>Teil 1: Begriffsdefinition und Abkürzungen</u></b> .....	5
<b><u>Teil 2: Allgemeine Spielberechtigung</u></b> .....	6
§ 1 Regionale Zugehörigkeit .....	6
§ 2 Saisonbeginn, Meldefrist .....	6
§ 3 Sportrahmenplan .....	6
§ 4 Vereinswechsel .....	6
§ 5 Spielberechtigung .....	7
§ 6 Junioren-Spielberechtigung .....	7
§ 7 Mitgliederlisten .....	7
<b><u>Teil 3: Allgemeine Spielregeln</u></b> .....	8
§ 8 Grundsätzliches .....	8
§ 9 Wurf .....	8
§ 10 Beginn und Ende des Spiels .....	8
§ 11 Punkte (Scores) .....	9
§ 12 Dartboard .....	10
§ 13 Beleuchtung .....	10
§ 14 Standleiste, Spielbereich .....	10
<b><u>Teil 4: Ligabetrieb und Pokalwettbewerb</u></b> .....	11
§ 15 Mannschaftsstärke und -aufstellung .....	11
§ 16 Spiel .....	11
§ 17 Spielbericht .....	12
§ 18 Spielmodus .....	13
§ 19 BDVLH Ligen .....	13
§ 20 Auf- und Abstiegsregelung .....	14
§ 21 BDVLH 4er Cup .....	14
§ 22 Spielstätte .....	15
§ 23 Spielverlegung, Absagefrist .....	15
§ 24 Festspielregel .....	15

<b><u>Teil 5: Turnier- und WettkampfregeIn</u></b> .....	16
§ 25 Allgemeines .....	16
§ 26 Einschreibung .....	17
§ 27 Anmeldung .....	17
§ 28 Auslosung .....	18
§ 29 Übungswurf .....	18
§ 30 Spielkleidung .....	18
§ 31 Genussmittel .....	18
§ 32 Geldspiele .....	18
<b><u>Teil 6: BDVLH Turniersystem</u></b> .....	19
§ 33 Turniervergabe .....	19
§ 34 Richtlinien zur Ausrichtung .....	19
§ 35 Ablauf .....	19
§ 36 Setzen .....	20
§ 37 Ranglistenturniere .....	20
§ 38 Einzelmeisterschaften .....	20
§ 39 Doppelmeisterschaft .....	20
§ 40 Juniorenwettbewerbe .....	20
<b><u>Teil 7: BDVLH Rangliste</u></b> .....	20
§ 41 Rangliste .....	20
§ 42 Punktvergabe .....	21
§ 43 Turnierergebnisse .....	22
§ 44 Ranglistenerstellung .....	22
§ 45 Qualifikation German Masters .....	22
<b><u>Teil 8: Start- und Preisgeldstruktur</u></b> .....	22
§ 46 Startgeld .....	22
§ 47 Preisgeld/Pokale. ....	22

<b><u>Teil 9: Disziplinarmaßnahmen</u></b> .....	23
§ 48 Allgemeines .....	23
§ 49 Strafgeldkatalog .....	23
§ 50 Punktabzüge .....	24
<b><u>Teil 10: Jugend</u></b> .....	24
§ 51 Jugend .....	24
§ 52 Jugendordnung .....	24
<b><u>Teil 11: Sonstiges</u></b> .....	24
§ 53 Sportler- und Jugendförderung .....	24
§ 54 Werbung .....	24
§ 55 Organisation von Dartveranstaltungen .....	24
§ 56 Instanzen .....	25
§ 57 Schlussbestimmungen .....	25
§ 58 Inkrafttreten .....	25

Die Delegiertenversammlung des Bezirksdartverband Lüneburger Heide von 2008 e.V. verabschiedete die Sport- und Wettkampfordnung in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von Satzung und Ordnungen. Zur Erreichung der Vereinsziele und zur Aufrechterhaltung eines fairen und einheitlichen Spielbetriebes im Bereich des BDVLH, ist sie für dessen Mitglieder bindend.

### Teil 1: Begriffsdefinition und Abkürzungen

<b>Spielregeln</b>	gelten für Dartveranstaltungen unter der Obhut des BDVLH
<b>Schiedsrichter</b>	Person, die ein Match zweier Dartspieler oder Teams während eines Wettkampfes überwacht
<b>Schreiber</b>	Person, die auf einen Zettel oder Tafel während eines Matches zweier Spieler oder Teams oder während eines BDVLH Wettkampfes Punkte notiert und subtrahiert. Er ist zur Neutralität verpflichtet.
<b>Caller</b>	Person, die während eines Matches zweier Spieler oder Teams Scores und ggf. Restpunktzahlen absagt und zusätzlich als Schiedsrichter fungiert, falls hierfür keiner speziell zum Einsatz kommt. Er ist zur Neutralität verpflichtet.
<b>Leg</b>	Teil eines Sets (301, 501, 791, 1001 etc.)
<b>Set</b>	Das Set besteht aus mehreren Legs und ist gewonnen, wenn Spieler bzw. Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Legs für sich entschieden hat.
<b>Match</b>	Anzahl von Sets, die zwischen zwei Spieler oder Mannschaften ausgetragen wird
<b>BDVLH</b>	Bezirksdartverband Lüneburger Heide von 2008 e.V.
<b>NDV</b>	Niedersächsischer Dartverband e.V.
<b>DDV</b>	Deutscher Dartverband e.V.
<b>RLT</b>	Ranglistenturnier
<b>SpoWo</b>	Die Sport- und Wettkampfordnung gilt als Ergänzung weiterer Verbandsordnungen für jede unter BDVLH Obhut stattfindende Dartveranstaltung

## **Teil 2: Allgemeine Spielberechtigung**

### **§ 1 Regionale Zugehörigkeit**

1. Die Grenze des Bezirksdartsverbandes entspricht den politischen Grenzen des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg.
2. Die darin ansässigen Vereine sind nur für den BDVLH bzw. für übergeordnete Verbände spielberechtigt. Das betrifft Ranglistenturniere, Pokalwettbewerbe und Ligabetrieb auf Bezirk-, Landes- oder Bundesebene.
3. Ein Spieler ist ausschließlich im BDVLH oder einem übergeordneten Verband spielberechtigt und darf dort auch nur für einen Verein/Club am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen.
4. Besonderheiten lassen in Grenzgebieten des BDVLH im gegenseitigen Einvernehmen der involvierten Verbände und mit Zustimmung des NDV für einen Verein die Ligaspielberechtigung im benachbarten Bezirk zu. Die Mitgliedschaft im ursprünglichen Verband bleibt jedoch unberührt.

### **§ 2 Saisonbeginn, Meldefrist**

1. Saisonbeginn für Mannschaften und Einzelspieler ist identisch mit dem für das jeweilige Jahr gültigen Zahlungstermin der Mitgliedsbeiträge. Daraus ergeben sich folgende Meldefristen:
  - a) Mitgliedermeldungen zu einem vom BDVLH festzulegenden Stichtag
  - b) Teammeldungen für die BDVLH Ligen zum 30. Juni eines Jahres über 2K Software.
  - c) Teammeldungen für den BDVLH 4er Cup zum 30. Juni eines Jahres über 2K Software.
  - d) Nachmeldungen sind bis zum 15. Juli des Jahres an den Sportwart möglich.
  - e) Nachmeldungen von Mannschaften außer Konkurrenz und Vereinen zur Rückrunde sind nach Anzahl der freien Plätze in den Kreisligen und höher möglich. Auf sie entfallen alle Pflichten und Vorgaben der SpoWo. Ein Aufstiegsrecht besteht nicht. Sie werden anstelle des „spielfrei“ gesetzt und sind in den höheren Ligen der erste Absteiger in die Kreisligen.
2. Meldungen eines Einzelspielers ist nur über den jeweiligen Verein möglich.
3. Nachmeldungen eines Einzelspielers ist jederzeit möglich.
4. Für sämtliche genannten Fristen und Stichtage gilt, wenn nicht ausdrücklich anders geregelt, das Datum des Poststempels.
5. Unter § 2 genannte Fristverstöße werden mit Vereinsgeldstrafen geahndet.

### **§ 3 Sportrahmenplan**

1. Der Sportrahmenplan umfasst sämtliche für den Spielbetrieb in Niedersachsen maßgeblichen Daten und beinhaltet u.a. folgende Termine:
  - a) DDV-Ranglistenturniere und Meisterschaften
  - b) Spieltage der Bundesliga
  - c) NDV-Ranglistenturniere und Meisterschaften
  - d) Spielwochen/-tage der Niedersachsenligen und BDVLH Ligen
  - e) Spielwochen des NDV-Cup
  - f) Spieltage des BDVLH 4er Cup
  - g) Termine für German Masters
2. Nach DDV und NDV-Terminfestlegung erarbeitete der Sportwart den Sportrahmenplan und legt ihn dem Präsidium zur Verabschiedung vor. Anschließend erfolgt die Weiterleitung an die Vereine sowie die Veröffentlichung auf der Homepage.
3. Terminfestlegungen sind für alle BDVLH Mitglieder bindend.

### **§ 4 Vereinswechsel**

1. Ein Wechsel des Vereines/Club während der Saison wird vom Verband wie folgt geahndet:
  - a) Wechsel in der 1. Halbserie: 4 Spiele Sperre
  - b) Wechsel in der 2. Halbserie: 2 Spiele Sperre

Die 1. Halbsaison (Hinrunde) beginnt am 01.07. und endet am 31.12. eines Jahres. Die 2. Halbsaison (Rückrunde) beginnt am 01.01. und endet am 30.06. des Folgejahres.

Sollte ein Spieler weder im Liga- noch im Pokalwettbewerb des Vereins eingesetzt worden sein, kann er jederzeit ohne Sperre wechseln.

Die Sperre erstreckt sich auf die im Spielplan angesetzten nächsten 4 bzw. 2 Spielpaarungen, ungeachtet des tatsächlichen Spieltermins. Gleiches gilt für verlegte Spiele, deren vorgesehener Spieltermin gem. Spielplan vor dem Vereinswechsel lag.

Die Sperre beginnt mit Datum der Meldung über die NDV Online Datenbank. Zusätzlich wird eine Vereinswechselgebühr von 10,00 € fällig.

2. Der Vereinswechsel ist zusätzlich dem Schatzmeister zu melden.
3. Ein Wechsel nach § 4.1 bis 31.07. eines Jahres hat keine Auswirkung auf den Ligabetrieb oder den BDVLH 4er Cup. Bei einem Vereinswechsel ab dem 01.08. eines Jahres ist der Spieler für den BDVLH 4er Cup der laufenden Saison gesperrt.
4. Ein Vereinswechsel während der laufenden Saison ist nur bis zum letzten Spieltag der Rückrunde gem. Spielplan zulässig.

#### § 5 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind:
  - a) Vereine und Clubs, die dem BDVLH angehören, ihre Beiträge ordnungsgemäß entrichtet haben, die in der NDV Online Datenbank gemeldet sind und eine NDV-Vereinsklärung unterzeichnet haben. Die Vereinsklärung ist beim NDV und BDVLH einzureichen.
  - b) Einzelmitglieder von Vereinen oder Clubs, die dem BDVLH angehören, die in der NDV Online Datenbank gemeldet sind, sowie sich mit einem gültigen Lichtbildausweis legitimieren können (Kopien sind zulässig) und eine Sportlerklärung unterzeichnet haben. Die Sportlerklärung ist beim BDVLH und im Fall der Teilnahme am Spielbetrieb in einem übergeordneten Verband auch beim NDV einzureichen.
2. Nicht spielberechtigt sind:
  - a) Mitglieder und dessen Einzelmitglieder, denen eine Sperre auferlegt wurde.
  - b) Alkoholisiertere oder unter Drogeneinfluss stehende Spieler, die die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebes gefährden.
  - c) Einzelmitglieder, die in den Mitgliedermeldungen ihrer Vereine und Clubs nicht ordentlich gemeldet bzw. nachgemeldet wurden oder in den offiziellen Mitgliederlisten ihrer Vereine und Clubs nicht aufgeführt sind.
3. Der Entzug der Spielberechtigung eines Einzelmitgliedes durch dessen Verein oder Clubs, ist umgehend dem Sportwart o.V.i.A. mitzuteilen.

#### § 6 Junioren Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die das 7. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Jugendspieler nur noch bis zum Ende der laufenden Saison spielberechtigt.

#### § 7 Mitgliederlisten

1. Die Vereine und Clubs melden vor Beginn der Saison über die NDV Online Datenbank und bei Änderungen zur Rückrunde an den Sportwart des BDVLH für alle Vereinsmitglieder, für welches Liga Team des Vereins oder Clubs die jeweiligen Mitglieder spielberechtigt sein sollen. Für jedes Team ist mindestens eine Anzahl von Spielern gem. Spielstärke zu melden.
2. Diese Meldung hat bis zu einem vom BDVLH festzulegenden Stichtag zu erfolgen. Dies sind z.Zt. der 30.06. und 01.01. einer Saison.
3. Bei Nachmeldungen von Einzelmitgliedern an den Sportwart, ist zu vermerken, für welches Liga Team des Vereins oder Clubs das jeweilige Mitglied spielberechtigt sein soll.

## Teil 3: Allgemeine Spielregeln

### § 8 Grundsätzliches

1. Diese Ordnung ist von den Vereinen und Clubs, sowie deren Einzelmitgliedern und Teams einzuhalten. Ein Verstoß kann mit Veranstaltungsausschluss belangt werden.
2. Über Einsprüche von Entscheidungen des Sportwartes und des Präsidiums bei BDVLH Wettkämpfen entscheidet das vom BDVLH beauftragte Ehrengericht, dessen Entscheidung bindend ist.
3. Über evtl. strittige Punkte, die nicht ausdrücklich durch die festgelegten Regeln zu klären sind, entscheidet bindend das BDVLH Präsidium.
4. Darts dürfen nicht länger als 30,5 cm und nicht schwerer als 50 g sein. Jeder Dart muss sich aus einer Metallspitze, einem Wurfkörper (Barrel), einem Shaft und einem Flight zusammensetzen.
5. Jeder Spieler hat das Recht auf Überprüfung des korrekten Abstandes zwischen Board/Bodenfläche und Standleiste/Board. Beim Teamwettbewerb nimmt der jeweilige Teamkapitän das Recht wahr.
6. Im Spielbereich ist der Aufenthalt nur dem Schiedsrichter, Schreiber, Caller sowie den jeweiligen Spieler gestattet.
7. Nur Schreiber und Caller dürfen sich vor dem werfenden Spieler aufhalten und haben ihre Bewegungen auf ein Minimum zu reduzieren.
8. Während des Matches müssen sich die Spieler ruhig verhalten. Nur der jeweils Aktive darf Fragen an den Schreiber oder Caller stellen. Zwischenrufe von anderen Spielern, Zuschauern oder Offiziellen sind zu unterlassen.
9. Tritt bei einem Spieler während eines Matches ein Schaden an seinem Sportgerät auf, oder muss er während des Matches den Spielbereich wegen außerordentlicher Umstände verlassen, ist ihm sein Ansinnen mit Zustimmung des Schiedsrichters für maximal 5 Minuten zu gewähren.
10. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in Räumen, in denen offizielle Wettbewerbe ausgetragen werden, während der gesamten Dauer der Wettbewerbe nicht gestattet. Die Mobiltelefone sind auszustellen bzw. die Lautloseinstellung ist zu aktivieren.
11. Im Spielbetrieb und Sportbetrieb des BDVLH gilt das Niedersächsische Nichtraucherschutzgesetz. Kein Team darf durch die Anwendung des Gesetzes benachteiligt werden. Alle während des Spielbetriebes in einem Spielraum befindlichen BDVLH Mitglieder unterliegen einem absoluten Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten (Dampfer).

### § 9 Wurf

1. Die Darts müssen vom selben Spieler nacheinander geworfen werden.
2. Der Wurf besteht aus drei Darts, es sei denn, ein Leg, Set oder Match wird mit einer geringeren Anzahl beendet.
3. Ein Dart, der aus dem Board fällt oder abprallt, darf nicht wieder geworfen werden.
4. Der Dart gilt als geworfen, wenn eine eindeutige Wurfbewegung vorausgegangen ist. Das gilt nicht, wenn der Dart lediglich beim Aufnehmen aus der Hand fällt.
5. Während des Wurfes darf der Spieler die Standleiste nicht betreten. Ein Dart ist loszulassen, solange sich beide Füße hinter der Standleiste befinden.
6. Wünscht ein Spieler einen Dart von einer Position aus zu werfen, die sich neben der Standleiste befindet, muss er sich hinter einer imaginären Linie stellen, die sich auf gleicher Höhe mit der Rückseite der Standlinie befindet.
7. Befindet sich ein Spieler im Wurfbereich, ist seinem Kontrahenten die Einnahme der Wurfhaltung untersagt.
8. Der Gegner muss sich während des Wurfs eines Spielers mindestens 61 cm hinter ihm aufhalten.
9. Bei Bühnenendspielen müssen sich die Beteiligten so hinstellen, dass für Offizielle, Zuschauer und evtl. Fernsehkameras freie Sicht auf den jeweils Werfenden gegeben ist.

### § 10 Beginn und Ende des Spiels

1. Bei allen Wettkämpfen wird, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, 501, straight in und double out, best of five Legs gespielt.



2. Der Beginner des Spiels wird bei BDVLH RLT durch Wurf auf Bull vor Spielbeginn ermittelt. Jeder geworfene Dart zählt. Auch ein Dart, der dabei aus dem Board fällt. Der Sieger fängt die ungeraden Legs und Sets an, sein Gegner die geraden. Im Liga- und Pokalspielbetrieb fangen die Spieler der Heimmannschaft an Board 2 die ungeraden Legs und Sets an, die Gegner die geraden. Die Spieler der Gastmannschaft fangen an Board 1 die ungeraden Legs und Sets an, die Gegner die geraden.
3. Nach Aufruf müssen die Spieler innerhalb von 5 Minuten am Board sein und das Spiel aufnehmen. Kommt einer der Beteiligten dem nicht nach, wird das Spiel gegen ihn gewertet. Bei BDVLH Turnieren wird der betreffende Spieler/das betreffende Team nach einem erneuten Aufruf disqualifiziert.
4. Es gilt die Bust Regel, d.h., erzielt ein Spieler mehr Punkte als seine Restpunktzahl, ist der Wurf ungültig (Bust).
5. Der Schreiber bzw. Caller erklärt das Leg, Set oder Match mit dem Ausruf „Game Shot“ als beendet, wenn ein Spieler das notwendige Doppel traf. Erst dann und wenn der Kontrahent die Möglichkeit zur Wurfüberprüfung hätte, dürfen die Darts aus dem Board entfernt werden.
6. Der erste Spieler oder das erste Team, der/das die Punktzahl durch den benötigten Doppeltreffer auf null reduzierte, gewinnt Leg, Set oder Match.
7. Wirft ein Spieler, nachdem er das benötigte Doppel zum Beenden des Legs, Set oder Match traf, irrtümlich einen weiteren Dart, bleibt dieser unberücksichtigt.
8. Steht es in einem Liga- oder Pokalspiel bei einem Best of 5 Spiel 2:2, entscheidet ein Wurf auf Bull beider Spieler/in bzw. Teams den Beginn des entscheidenden Legs. Dieses wird analog zu § 10 Nr.2 ermittelt. Hier wirft der/die Spieler/in zuerst auf Bull, welche/r das Match begonnen hatte. Teams bestimmen jeweils eine/n Spieler/in, der/die den Wurf auf Bull ausführt. Es wird abwechselnd auf Bull geworfen, bis eine Entscheidung feststeht. Über die Eindeutigkeit entscheidet der Schreiber bzw. Schiedsrichter. Sollte der Vorleger Bull oder Bulls Eye treffen, muss er vor dem Wurf seines Gegners den Dart entfernen.

#### § 11 Punkte (Scores)

1. Punktzählung erfolgt, wenn der Dart innerhalb des äußeren Board Ringes stecken blieb oder wenn er dort mit der Spitze traf und der Schreiber bzw. Caller die Punkte bereits notiert bzw. ausrief.
2. Punkte zählen für das drahtbegrenzte Segment, in das der Dart zuerst eindrang, wenn er zugleich die Boardoberfläche des Segmentes mit der Spitze berührte.
3. Die Darts dürfen erst aus dem Board gezogen werden, nachdem der Schreiber oder Caller die Punktzahl registriert oder bekannt gab.
4. Die erzielten Punkte und das Gesamtergebnis sind klar und leserlich in Sichtweite vor den Spielern und dem Schiedsrichter auf einem Zettel oder einer Tafel zu notieren. Tablets und Monitore sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner zulässig.
5. Nach dem Entfernen der Darts aus dem Board, ist ein Protest gegen erzielte Punkte unzulässig.
6. Punktzahl und Subtraktion sind nach jedem Wurf vom Schiedsrichter, Schreiber oder Caller und Spieler zu prüfen. Das ist vor dem nächsten Wurf vorzunehmen. Generell müssen Überprüfungen vor dem erneuten Wurf eines gleichen Spielers abgeschlossen sein.
7. Nach Leg-, Set- oder Matchende sind Beanstandungen wegen Punktestand oder Subtraktion unzulässig.
8. Der werfende Spieler kann den Schiedsrichter oder Schreiber über seine Punktzahlhöhe oder Restpunktzahl befragen. Hierbei ist eine Aussage zum Beenden des Legs, Sets oder Matches untersagt.
9. Das benötigte Doppel darf weder vom Schreiber oder Caller noch vom Schiedsrichter vom tatsächlichen Wert abweichend genannt werden (z.B. nicht Doppel 16, sondern 32).
10. Beispiel für korrektes Schreiben:

SPIELER A		SPIELER B	
	501		501
100	401	085	416
140	<del>306</del>	140	<del>276</del>
<del>140</del>	166	<del>140</del>	136
<del>130</del>	036	<del>060</del>	076

Game Shot

11. Der Schiedsrichter ist Obmann bei einer während der Matches entstehenden Auseinandersetzung und entscheidungsberechtigt. Evtl. Rücksprache mit Offiziellen ist ihm unbenommen.

#### § 12 Dartboard

1. Dartboards müssen vom Typ Bristle sein und die Segmente 1 bis 20 Clock Pattern enthalten.
2. Im inneren Ring zählt die getroffene Zahl dreifach (treble).
3. Im äußeren Ring zählt die getroffene Zahl zweifach (double).
4. Der äußere mittlere Ring zählt 25 Punkte (outer Bull/Halbbull).
5. Der innere Ring zählt 50 Punkte (Bullseye). Das Bullseye zählt als Doppel 25.
6. Alle Drähte, welche die Segmente trennen (Doubles, Trebles, innere, äußere sowie mittlere Ringe) und zusammen die Spinne (Spider) bilden, müssen flach am Dartboard aufliegen. Das Board muss einwandfrei zu bespielen sein, die Segmente und Begrenzungsdrähte klar erkennbar sein.
7. Das Dartboard muss so befestigt sein, dass die senkrechte Höhe von der Mitte des Bullseye bis zu einem Punkt auf dem Boden, der auf gleicher Höhe liegt wie der Abwurfpunkt hinter der Standleiste, 173 cm misst und das Segment der 20 schwarz ist und die obere Mitte bezeichnet.
8. Bei jedem Dartturnier unter der Obhut des BDVLH muss ein offizielles Board benutzt werden.
9. Ein Spieler oder Mannschaftsführer hat bei Unkorrektheit mit Einverständnis des Gegners das Recht auf Auswechslung bzw. Positionsänderung des Boards sowie Segment Verdrehung. Bei Nichteinigung ist der Schiedsrichter zum Entscheid einzuschalten. Die Maßnahmen sind jedoch vor Legbeginn einzuleiten.
10. Kein Spieler darf bei einem BDVLH RLT während eines Matches das Board eigenmächtig in seiner Stellung oder Lage verändern. Die Ausführung ist vom Schreiber, Caller oder Schiedsrichter vorzunehmen.
11. Standardwerte des Bristle Dartboards sind der NDV SpoWo zu entnehmen.

#### § 13 Beleuchtung

1. Bei Wettkämpfen, Liga- und Pokalspielen muss jedes Board mit einer Lichtstärke von mindestens 400 LUX beleuchtet sein, unter Gewährleistung der möglichst schattenfreien Ausleuchtung.
2. Dartboards bei Bühnenendspielen müssen durch zwei Strahler beleuchtet sein.
3. Bei Bühnenendspielen kann auch eine vergleichbare, alternative Beleuchtung eingesetzt werden.

#### § 14 Standleiste, Spielbereich

1. Die Standleiste ist mindestens 3,8 cm und höchstens 5,0 cm hoch, sowie mindestens 61 cm lang. Für die Standleiste ist ein festes weitgehend nicht nachgebendes Material zu verwenden (z.B. Holz, Aluminium etc.). Sie muss an dem Punkt der Mindestwurfentfernung angebracht sein, d.h., 2,37 m von der Rückseite der Standleiste bis zu einer imaginären Linie zum Board.
2. Die diagonale Entfernung vom Bullseye bis zur Rückseite der Standleiste muss 2,93 m betragen.
3. Wenn ein Oche (Abwurfbereich) einen erhöhten Spielbereich bildet, muss die Konstruktion zentral zum Board stehen. Die Maße des Oche sind in diesem Fall:  
Breite 1,52 m  
Höhe 38-50 mm  
Minimaler Standbereich hinter dem Oche 1,22 m

Die Abbildung der Seitenansicht von Board und Standleiste ist der NDV SpoWo zu entnehmen.

4. Der seitliche Abstand von Bullseye bis zur Wand beträgt mindestens 90 cm. Die Bullseye zweier benachbarter Boards müssen mindestens 180 cm seitlich voneinander entfernt liegen.

Abweichungen von den angegebenen Maßen können vom BDVLH Präsidium befristet oder dauerhaft genehmigt werden.

Die Abbildung der Oberansicht von Boards und Wand ist der NDV SpoWo zu entnehmen.

5. Maße des Spielbereiches:  
Höhe der Mitte des Bullseye 1,73 m  
Mindestwurfentfernung 2,37 m  
Diagonale Entfernung 2,93 m  
Höhe der Standleiste 38-50 mm  
Länge der Standleiste mindestens 61,0 cm  
Seitlicher Abstand vom Bullseye zur Wand mind. 90,0 cm  
Seitlicher Abstand zwischen zwei Bullseye mind. 1,80 m

#### **Teil 4: Ligabetrieb und Pokalwettbewerb**

Allgemeine Regeln zum Spielbetrieb innerhalb der BDVLH Ligen und im 4er Cup.

##### **§ 15 Mannschaftsstärken und -aufstellungen**

1. In den Ligen und im 4er Cup des BDVLH wird in folgenden Mannschaftsstärken (Sollstärken) gespielt:
  - a) Bezirksoberliga 4er Teams
  - b) Bezirksliga 4er Teams
  - c) Bezirksklasse 4er Teams
  - d) Kreisliga 4er Teams
  - e) 4er Cup 4er Teams
2. Es gilt eine Mindestspielstärke von:
  - a) Bezirksoberliga 3 Spielern
  - b) Bezirksliga 3 Spielern
  - c) Bezirksklasse 3 Spielern
  - d) Kreisliga 3 Spielern
  - e) 4er Cup 3 Spielern
3. Pro Spiel dürfen maximal zwei Spieler über Sollstärke eingesetzt werden. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.
4. Im Viererteam können maximal zwei Einzelspieler ausgewechselt werden. Falls ein Spieler eines 4er Teams in mehr als einem Einzel zum Einsatz kommt, ist er während des weiteren Matchverlaufes an die gleiche Position zu setzen, die er bereits im ersten Spiel innehatte (siehe Position Nr. im Spielberichtsbogen). Kein Spieler darf während des Spieles zweimal auf den gleichen Gegner treffen. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.
5. Die Doppelpaarungen sind frei zusammenstellbar. Unzulässig ist jedoch der wechselnde Einsatz eines Spielers in verschiedenen Doppeln (Ausnahme s.u. § 16.4.). Wird ein Doppel eines Teams mehrmals eingesetzt, ist es während des weiteren Matchverlaufes an die gleiche Position zu setzen, die es bereits im ersten Spiel innehatte (siehe Position Nr. im Spielberichtsbogen). Kein Doppel darf während des Spieles zweimal auf den gleichen Gegner treffen. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.
6. Alle Paarungen müssen vor Spielbeginn im Spielbericht eingetragen werden. Änderungen und Ergänzungen von aufgestellten Paarungen sind unzulässig.
7. Treten beide Mannschaften in Mindestspielstärke an, dürfen die Freistellen nicht gegenübergesetzt werden. Die Freistellen sind wie folgt zu setzen:
  - a) 4er Team Heimmannschaft 4. Spielerposition, Gast 3. Spielerposition

##### **§ 16 Spiel**

1. Das Spiel kommt zustande, wenn beide Mannschaften wenigstens in Mindestspielstärke gem.

## § 15.2. antreten.

- a) Das Spiel beginnt mit Aufruf der Spieler
  - b) Bei Ausfall eines Spielers werden alle folgenden Spiele gegen diesen gewertet.
  - c) Das Spiel wird bis zum Ende fortgesetzt.
2. Bei Nichteinhaltung des festgelegten Spielbeginns, ist eine Wartezeit von einer Stunde einzuräumen. Überschreitet eine Mannschaft die Frist, wird das Spiel für sie als verloren gewertet (Nichtantritt).
  3. Fehlt ein Spieler zur Sollstärke, wird das jeweilige Einzel/werden die jeweiligen Einzel als verloren gewertet. Die Spiele werden jeweils mit 1:0 und 3:0 gegen die Mannschaft gewertet, die ihre Position strich.
  4. Tritt eine Mannschaft in Mindestspielstärke an, werden zur Komplettierung der Doppel auf die Freistellen einzeln Spieler aus der Mannschaft in Mindestspielstärke zugelost. Ein bereits ausgeloster Spieler fällt aus dem weiteren Losvorgang heraus. Die Auslosung führt der Gegnerische Teamkapitän durch. Verstöße werden mit Punktabzug (0:2, 0:12 und 0:36) geahndet.

### Beispiel 4er Team:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Doppel 1 im ersten Spiel:  | Spieler 1 und Spieler 2   |
| Doppel 2 im ersten Spiel:  | Spieler 3 und zugeloster Spieler (1-2)                                      |
| Doppel 1 im zweiten Spiel: | Spieler 1 und Spieler 2   |
| Doppel 2 im zweiten Spiel: | Spieler 3 und zugeloster Spieler (1-2 außer zugeloster Spieler im 1. Spiel) |

5. Kann eine Mannschaft die Mindestspielstärke gem. § 15.2. nicht stellen, liegt ein Nichtantritt mit bedeutungsgleich verlorener Wertung vor.
6. Der Kapitän der Gastmannschaft ist grundsätzlich der Schiedsrichter der Begegnung.
7. Das Spiel gilt als beendet, wenn die Kapitäne beider Mannschaften den Spielberichtsbogen unterschrieben haben.
8. Ein Spiel ist auch bei bestehenden Mängeln in jedem Fall auszutragen bzw. zu Ende zu spielen. Bei berechtigten Protesten entscheidet der BDVLH Sportwart oder dessen Vertreter im Amt über eine Neuansetzung des Spieles. Gleiches gilt grundsätzlich auch bei allen schweren Verstößen gegen die BDVLH SpoWo.
9. Entspricht der Spielverlauf nicht dem Regelwerk, sind Missstände oder Unregelmäßigkeiten auf dem Spielberichtsbogen und in der 2K Software einzutragen.
10. Kann ein im Spielberichtsformular eingetragener Spieler nach Spielbeginn ein Spiel oder mehrere Spiele nicht oder nicht zu Ende bestreiten, wird dieses Spiel bzw. werden diese Spiele gegen ihn gewertet.

## § 17 Spielbericht

1. Für das korrekte Ausfüllen des Spielberichtes sowohl online als auch in Papierform, sind beide Teamkapitäne (jeweils für ihre eigene Mannschaft) verantwortlich. Das Ausfüllen übernimmt jeder Kapitän für seine eigene Mannschaft. Eine gegenseitige Kontrolle wird vorausgesetzt. Eine Kopie am Ende des Spieles für die Mannschaften muss nicht zur Verfügung gestellt werden.
2. Im Spielbericht sind aufzuführen:
  - a) Liga, Spieltag und Datum
  - b) Vereinsnamen, Teambezeichnung und Vereinsnummer
  - c) Mitgliedsnummern, Vor- und Nachnamen der Spieler/-innen
  - d) Spielergebnisse der Einzelpartien sowie der Gesamtspielstand
  - e) Erzielte Specials sind nur online einzutragen.
  - f) Missstände und Unregelmäßigkeiten im Spielverlauf (von beiden Kapitänen abzuzeichnen)

Für zusätzliche Eintragungen ist ggf. die Rückseite des Spielberichts bogens zu nutzen. Die Eintragungen sind von beiden Kapitänen abzuzeichnen.

3. Die Spielergebnisse sind direkt nach Spielende, spätestens jedoch bis 12.00 Uhr des Folgetages online zu erfassen und dem BDVLH Sportwart per WhatsApp oder Mail zu übermitteln.

4. Die Heimmannschaft übermittelt den Spielbericht direkt nach Spielende, spätestens jedoch bis 12.00 Uhr des Folgetages dem BDVLH Sportwart per WhatsApp oder Mail als PDF oder JPEG.
5. Für den Spielbetrieb des BDVLH gelten einheitliche Spielformulare. Es gilt folgende Reihenfolge der einzelnen Spielpaarungen:
  - a) Einzel 4er Team
    - Spieler 1 gg. 1
    - Spieler 2 gg. 2
    - Spieler 3 gg. 3
    - Spieler 4 gg. 4
    - Spieler 1 gg. 2
    - Spieler 2 gg. 3
    - Spieler 3 gg. 4
    - Spieler 4 gg. 1
  - b) Doppel 4er Teams
    - Doppel 1 gg. 1
    - Doppel 2 gg. 2
    - Doppel 1 gg. 2
    - Doppel 2 gg. 1

#### § 18 Spielmodus

1. Es wird in folgender Reihenfolge gespielt:
  - a) 4er Teams – 4 Einzel, 2 Doppel, 4 Einzel und 2 Doppel
2. Eine andere Reihenfolge ist unzulässig.

#### § 19 BDVLH Ligen

1. Ein Ligaspiel ist grundsätzlich am festgelegten Spieltag auszutragen.
2. Das BDVLH Präsidium legt die Spieltermine für die jeweilige Saison fest.  
In den BDVLH Ligen ist Samstag Regelspieltag. Es gilt folgender offizieller Spielbeginn:
  - a) In den Ligen um 19.00 Uhr
  - b) Für Mannschaften, in denen bei einem Auswärtsspiel, mindestens ein in der Mannschaft gemeldeter Jugendlicher auch tatsächlich eingesetzt wird, kann mit einem Vorlauf von vier Wochen beim gastgebenden Verein eine Anwurfzeit von 18.00 Uhr beantragt werden. Bei einer Entscheidungsfindung sind die Fahrzeiten zu berücksichtigen
  - c) Die Verlegung des Spieltermins ist bei einem Vorlauf von 24 Stunden im Einvernehmen der beiden Teamkapitäne zulässig. Beide Spielkapitäne müssen die Spielverlegung per Mail/WhatsApp dem Sportwart zuschicken. Sämtliche Spiele müssen ausnahmslos zum jeweiligen Halbsaisonende abgeschlossen sein.
  - d) Spielverlegungen innerhalb eines Spieltages sind dem Sportwart mitzuteilen.
  - e) Der letzte gesetzte Spieltag (Samstag) einer Saison ist nicht verlegbar.
  - f) Fehlt bei Spielverlegungsterminen das Einvernehmen der beteiligten Teams, wird das Spiel wie geplant durchgeführt.

#### § 16.2. (Wartefrist) gilt entsprechend.

3. Die Ligen werden nach folgenden Kriterien ausgewertet:
  - a) Gewonnene Punkte
  - b) Set Differenz
  - c) Leg Differenz
  - d) Gewonnene Legs
  - e) Direkter Vergleich
  - f) Losentscheid
4. Sollte ein Team vor dem letzten Saisonspieltag disqualifiziert oder zurückgezogen werden, werden alle bisher erzielten Ergebnisse dieses Teams gestrichen und noch ausstehende Spiele werden nicht

in die Wertung mit einbezogen. Dieses Team wird komplett gestrichen und der betreffende Verein/Club verliert das Anrecht auf die Ligaeinteilung für dieses Team.

5. In den Ligen des BDVLH werden 14 Spieltage oder weniger ausgetragen. Pro Spieltag spielen jeweils zwei Teams einmal gegeneinander.

#### § 20 Auf- und Abstiegsregelung

1. In den BDVLH Ligen wird in einem 8er Ligasystem gespielt. Ausnahmen beschließt das Präsidium.
2. Aus der Bezirksoberliga steigt grundsätzlich die erstplatzierte Mannschaft auf. Über weitere Aufsteiger entscheidet der NDV nach dessen Vorgaben. Die beiden letztplatzierten steigen ab. Diese Anzahl erhöht sich bei weiteren Absteigern aus den NDV-Ligen entsprechend.
3. Grundsätzlich steigen aus den Bezirksligen die erstplatzierten, in Bezirksklassen und Kreisligen die beiden Erstplatzierten Mannschaften Auf bzw. Ab. Über abweichende Regelungen entscheidet das Präsidium in Betracht auf Liga- Anzahl und Stärke.
4. Sollte ein aufstiegsberechtigtes Team nicht aufsteigen wollen oder können und bei Teamrücknahmen entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt ggf. über weitere Aufsteiger bzw. über einen Nichtabstieg eines oder mehrerer Teams sowie über eine ggf. erforderliche Relegation. Verzichtet ein Team zum zweiten Mal nach einer Meisterschaft auf einen Aufstieg, steht es automatisch als Zwangsabsteiger der abgelaufenen Saison fest.
5. In der Bezirksoberliga ist nur ein Team desselben Vereins/Clubs spielberechtigt. In den Bezirksligen und -klassen dürfen bis zu drei Teams demselben Verein/Club angehören. In den Kreisligen und -klassen sind beliebig viele Teams aus einem Verein/Club spielberechtigt.
6. Für Relegationsspiele gilt grundsätzlich der Spielmodus der angestrebten Liga. Spielberechtigt sind alle Spieler, die am letzten Spieltag der Rückrunde für das jeweilige Team spielberechtigt sind.
7. In einem Relegationsspiel entscheidet bei einem Spielstand von 6:6 ein Teamgame 701, best of five Legs. Der Beginner wird analog § 10.8. ermittelt. Im Teamgame müssen alle Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Spiel beteiligt waren. Fehlt ein Spieler, wird das Teamgame als verloren gewertet.

#### § 21 BDVLH 4er Cup

1. Der 4er Cup wird in jeder Saison einmal ausgespielt und ist startgeldfrei. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Clubs des BDVLH mit beliebig vielen Mannschaften.
2. Der Viererteamcup wird gem. der NDV SpoWo bis zum Finale von den Bezirksverbänden geleitet.
3. Gespielt wird in einem einfachen KO-System, wobei in der ersten Runde gem. dem Teilnehmerfeld Freilose vergeben werden. Die Spielwochen werden durch den BDVLH festgelegt. Die Spielpaarungen werden vom Sportwart ausgelost und terminiert. Der Gewinner des 4er Cup wird in einem Final Four auf neutralem Boden ausgespielt. Er qualifiziert sich für die Endrunde des NDV Viererteam Cups.
4. Spielberechtigt sind Spieler, die nicht in einem Team der Bundesliga oder den NDV-Ligen gemeldet sind bzw. sich in einem Team dieser Liga festgespielt haben.
5. Für den BDVLH 4er Cup ist analog dem NDV-Cup eine namentliche Kadermeldung für jedes gemeldete Team zu erstellen. Die Mannschaften sind zu Beginn der Saison mit der NDV-Datenbank mindestens in Sollstärke zu melden.
6. Das Nachmelden von Spielern ist jederzeit möglich. Sollte ein Verein/Club mehrere Teams stellen, sind diese Spieler für eines der Teams nachzumelden. Die betreffende Kadermeldung ist zu ändern.
7. Für jedes Team ist ein Teamkapitän mit Kontaktdaten zu benennen.
8. Nur in der Finalrunde kann eine Begegnung abgebrochen werden, wenn eine Mannschaft sieben Spiele gewonnen hat.
9. Im Pokal wird ein Nichtantritt zum Spiel genauso bewertet wie in der Liga. Eine Geldstrafe wird nach denselben Kriterien wie im Ligabetrieb verhängt.

10. In allen Spielen entscheidet beim Spielstand von 6:6 ein Teamgame 701, best of five Legs. Der Beginner wird analog zu § 10.8. ermittelt. Im Teamgame müssen alle Spieler eingesetzt werden, die am vorangegangenen Spiel beteiligt waren, d.h. im Spielberichtsformular eingetragen waren. Fehlt ein Spieler, wird das Teamgame als verloren gewertet.
11. Die Teilnehmer am Final Four müssen geschlossene dunkle Schuhe und dunkle lange Hosen tragen. Spielerinnen ist alternativ das Tragen entsprechender Röcke gestattet. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnahme an der Finalrunde geahndet werden.

#### § 22 Spielstätte

1. Im Liga- und Pokalspielbetrieb sind für die Spielstätte mindestens zwei Boards vorgeschrieben.
2. Für den Spielbetrieb und den sich daraus ergebenden Risiken ist der gastgebende Verein allein verantwortlich. Er hat Sorge zu tragen, dass ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb durchgeführt werden kann und Gefahren für Spieler und Zuschauer abgewendet sind.
3. Im Spielbereich und im Abwurfbereich herrscht während des Spielbetriebes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können als Unsportlichkeit geahndet werden.

#### § 23 Spielverlegungen, Absagefristen

1. Der neue Spieltermin ist dem Sportwart umgehend von beiden Teamkapitänen schriftlich per Mail oder WhatsApp mitzuteilen.
2. Spielverlegungen in den BDVLH Ligen und für die Pokalspiele sind in § 19 der BDVLH SpoWo geregelt.
3. Der letzte Spieltag einer Saison ist nicht verlegbar. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, ein Spiel außerhalb der vorgesehenen Halbsaison auszutragen. Spiele der Hinrunde sind grundsätzlich bis spätestens 31.12. auszutragen.
4. Spielabsagen sind sowohl dem gegnerischen Teamkapitän als auch dem Sportwart mitzuteilen. Der Sportwart oder sein Vertreter im Amt, kann ein bindendes Veto einlegen.
5. Für Spielverlegungen im Verlauf einer Halbsaison und für Spielabsagen gilt eine 24 Stunden Frist.
  - a) Als Spielverlegung gelten alle Änderungen, die nicht dem vor der Saison erstellten Spielplan entsprechen (Terminänderung vom Datum und Heimrechttausch). Eine Einigung auf eine andere Anwurfzeit am regulär festgelegten Spieltag, fällt nicht darunter, ist aber trotzdem meldepflichtig. Alle Änderungen sind von beiden Teamkapitänen per Mail oder WhatsApp an den Sportwart zu melden. Der neue Termin wird dann in den Spielplan eingepflegt.
6. Bei Fristunterschreitung für eine Spielverlegung sowie bei einer Spielabsage wird die jeweilige Partie als verloren gewertet. Eine Unterschreitung der Absagefrist gilt als Nichtantritt. Es wird zusätzlich eine Geldstrafe verhängt. Sonderfälle entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt.

#### § 24 Festspielregel

1. Spieler aus nachrangigen Teams (bezugnehmend auf die Bezeichnung A Team, B Team etc.) dürfen pro Halbsaison zweimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Bei dreimaligem Einsatz ist der betreffende Spieler in dem vorrangigen Team festgespielt. Einsätze gegen Mannschaften, die während einer Halbsaison aus dem Ligabetrieb zurückgezogen werden, finden keine Berücksichtigung.

Pro Halbsaison kann sich ein Spieler nur einmal in einem höherrangigen Team Festspielen. Dabei gilt die alphabetische Reihenfolge der Teams (Beispiel: C Teamspieler dürfen zusätzlich im B- und A Team, nicht aber im D Team eingesetzt werden).

Ein Spieler ist in dem Team festgespielt, in dem er das dritte Mal höhergespielt hat. Ein Spieler ist, nachdem er sich in einem höherrangigen Team festgespielt hat, bis zur Beerdigung der betreffenden Halbsaison nur noch für dieses Team spielberechtigt (Es gilt das Datum, nicht der Spieltag). Ein weiteres Höherspielen ist nicht mehr zulässig.

Der zeitgleiche Einsatz eines Spielers in mehr als einem Team ist nicht zulässig. Ein Spieler, der im Spielberichtsformular aufgeführt ist, ist während der Dauer des gesamten Spieles nur für dieses Team spielberechtigt.
2. Verstöße gegen die Festspielregel werden mit Punktabzug geahndet.

3. Die Einhaltung der Festspielregelung wird von den Mannschaftskapitänen kontrolliert.
4. Sollte sich ein Spieler oder Spielerin in der Hinrunde festspielen und zur Rückrunde wieder runter gemeldet werden, so ist ein erneutes Hochziehen dieser Person nicht möglich. Gleiches gilt für Stammspieler, welche zur Rückrunde runter gemeldet werden. Sollte er/sie trotzdem eingesetzt werden, wird das Spiel gegen das Team gewertet, welches den Verstoß begangen hat, sowie mit einer Geldstrafe belastet.

Bei Verstößen werden Ahndungen mit Strafen von 10,-€ und Punktabzug verhängt.

## Teil 5 Turnier- und Wettkampfregele

### § 25 Allgemeines

1. Sämtliche Dartspieler oder Teams spielen bei BDVLH Turnieren unter Aufsicht und Weisung der vom BDVLH ernannten Organisatoren oder vom BDVLH Präsidium selbst.
2. Auf BDVLH Turnieren werden Entscheidungen, die sich auf diese Regeln beziehen, von den vom BDVLH ernannten Organisatoren oder vom BDVLH Präsidium getroffen. Die Entscheidungen sind bindend.
3. An einem Wettkampf teilnehmende Spieler oder Teams haben sich an diese und eventuelle zusätzliche Regeln zu halten.
4. Jeder, ob Dartspieler oder Team, der/das für schuldig befunden wird, vorsätzlich ein Leg, Set oder Match verloren zu haben, wird vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. Die Spieler oder Teams erhalten ggf. eine Spielsperre für andere BDVLH Wettkämpfe.  
Nach begonnener Gruppenrunde sind alle angesetzten Gruppenspiele auszutragen. Jeder Verstoß wird mit Punktabzug geahndet (Ausnahme: Außergewöhnliche Umstände führen zu einem Ausfall eines Spieles/mehrerer Spiele). Über den Punktabzug entscheidet der BDVLH Sportwart oder dessen Vertreter im Amt.  
Jeder Verstoß kann zusätzlich mit einer Geldstrafe gem. § 50.1. i) geahndet werden. Über die Geldstrafe entscheidet das BDVLH Präsidium auf Antrag des BDVLH Sportwartes oder dessen Vertreter im Amt.
5. Der Verlierer eines Matches schreibt grundsätzlich das nächste Spiel. Bei Jugendwettbewerben schreibt grundsätzlich der Gewinner eines Matches. Jeder Verstoß wird mit Punktabzug geahndet. Über den Punktabzug entscheidet die Turnierleitung bzw. der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt.  
Wiederholte Verstöße können zusätzlich mit einer Geldstrafe gem. § 50.1. i) geahndet werden. Über die Geldstrafe entscheidet das BDVLH Präsidium auf Antrag des BDVLH Sportwartes oder dessen Vertreter im Amt.
6. Niemand, ob Spieler oder Team, der bei einem Wettkampf mit KO-System ein Match verlor, darf während dieses laufenden Wettkampfes weder als Ersatzmann noch in einem anderen Team ein zweites Mal spielen. Ausnahmen sind Fälle, bei denen ein Verstoß gegen die BDVLH SpoWo vorliegt und dieser Verstoß sich nachhaltig für den Spieler oder das Team auswirkt, der/das verloren hat. Die vom BDVLH ernannten Organisatoren oder das BDVLH Präsidium können im eigenen Ermessen dem betroffenen Spieler oder Team die Erlaubnis erteilen, in dem jeweiligen Wettkampf nochmals zu starten. Die Spieler oder Teams könnten dann wieder, entweder als Ersatzmann oder zusätzlich, in den Wettkampf eingesetzt werden.
7. Ist ein Spieler oder der Vertreter eines Teams bei der Preisverleihung nicht anwesend und ist die Abwesenheit nicht zuvor mit dem vom BDVLH ernannten Organisatoren oder dem BDVLH Präsidium abgesprochen und von ihnen genehmigt, hat der betroffene Spieler oder das Team das Anrecht auf Trophäen, Preise oder Preisgelder verloren.
8. Jeder Spieler/jedes Team, der/das der Aufforderung zu spielen nicht nachkommt oder ein Match absichtlich nicht zu Ende spielt, verwirkt jegliches Anrecht auf Trophäen, Preise, Preisgelder und Ranglistenpunkte.
9. Sollten dem BDVLH durch die Abwesenheit eines zuvor gemeldeten Spielers oder Teams Kosten entstehen, so trägt diese der betroffenen Spieler oder das Team.



10. Jeder Spieler/jedes Team, der/das gegen diese Ordnung verstößt, wird zunächst durch den Schiedsrichter/Caller verwarnt. Jeder weitere grobe Verstoß führt zur sofortigen Disqualifikation. Jedes Anrecht auf Trophäen, Preise, Preisgelder und Ranglisten wird dadurch verwirkt. Eine Frage oder ein Protest, die/der an den Schiedsrichter oder Schreiber gerichtet wird, ist in diesem Sinn kein Verstoß.
11. Ist ein Spieler oder Team in eine Angelegenheit involviert, die den Dartsport in Misskredit bringt, leitet das zuständige BDVLH Gremium gegen die Person(en) Disziplinarmaßnahmen ein.
12. Bei Teamwettbewerben muss die Reihenfolge der Spieler vor Spielbeginn bestimmt und notiert sowie die Festlegung folgend eingehalten werden.
13. Proteste sind sofort an den Schiedsrichter oder die Wettkampfleitung zu richten. Nach Ende eines Legs, Sets oder Matches sind Proteste grundsätzlich unzulässig.
14. BDVLH Präsidiumsmitglieder sind jederzeit berechtigt in das Turniergeschehen einzugreifen, wenn das für den regelkonformen und reibungslosen Veranstaltungsablauf erforderlich ist. Anordnungen dieser Personen sind für Ausrichter und Teilnehmer grundsätzlich bindend.

#### § 26 Einschreibung

1. Anmeldungen von Spielern oder Teams für BDVLH Turniere erfolgt auf dem vom BDVLH bereitgestellten Online-Portal. Sie sind bis zum Meldeschluss an den Sportwart bzw. dessen Beauftragten zu übermitteln.  
Meldeschluss für alle Wettbewerbe im BDVLH ist jeweils der Donnerstag (24:00 Uhr) vor der Veranstaltung.  
Startberechtigt sind bei allen Wettbewerben nur BDVLH Mitglieder analog § 5 dieser SpoWo.
2. Unkorrekt ausgefüllte Anmeldeformulare werden nicht als Anmeldung akzeptiert
3. Nur Einzel- und Teamspieler, die auf dem Anmeldeformular namentlich genannt sind und die Startgebühren entrichtet, erhalten eine Spielerlaubnis für den jeweiligen Wettkampf.
4. Kein Spieler oder Team darf sich mehr als einmal für denselben Wettkampf einschreiben lassen. Kein Spieler darf sich für mehr als einen offiziellen Wettbewerb pro Wettkampftag einschreiben lassen. Ausnahmen regeln die Turnierausschreibungen bzw. die Turnierverantwortlichen vor Ort.
5. Jeder Spieler darf nur für ein Team gemeldet sein.
6. Jeder Spieler muss unter seinem eigenen Namen gemeldet sein.
7. Bei Teamwettbewerben sind alle Teampartner grundsätzlich namentlich zu melden. Das Nachmelden oder Ersetzen eines Spielers vor Turnierbeginn ist möglich. Nach Beginn des Wettbewerbs ist das Ersetzen eines Spielers nicht mehr zulässig.
8. Durch Ausfüllen der Anmeldeformulare akzeptiert der Spieler oder das Team die BDVLH Regeln.
9. Die vom BDVLH ernannten Organisatoren oder das BDVLH Präsidium behalten sich das Recht vor, die Teilnahme einzelner Spieler oder Teams an einem bestimmten Wettkampf, nach Absprache mit dem Sportwart oder dessen Vertreter im Amt, abzulehnen oder zu streichen. Diese Entscheidungen sind bindend.
10. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der betreffende Spieler, die jeweils fälligen Startgebühren zu entrichten. Dieses gilt auch bei Nichtteilnahme oder Absage. Bereits gezahlte Startgebühren werden nicht erstattet. Bei Sammelanmeldungen von Vereinen/Clubs verpflichten sich diese zu Zahlung der jeweiligen Startgebühren.

#### § 27 Anmeldung

1. Die Wettkampfteilnehmer haben sich zur von den Organisatoren vorher festgesetzten Zeit bei der zuständigen Wettkampfleitung einzufinden.
2. Spieler oder Teams, die diesen Termin versäumen, werden vom jeweiligen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Startgebühren werden nicht erstattet.
3. Spieler oder Teams, die nicht zum fixierten Zeitpunkt an ihrem zugewiesenen Board antreten, verlieren Legs, Sets und Match. Die Startgebühr wird nicht erstattet.
4. Nach Aufruf müssen sich fehlende Spieler oder Teams im Zeitraum von fünf Minuten beim zuständigen Schiedsrichter melden.

## § 28 Auslosung

1. Bei der öffentlichen Auslosung wird frei gelost. Einzig die gesetzten Spieler werden fest eingeordnet. Einzelheiten Regeln die Richtlinien zur Ausrichtung der BDVLH Ranglistenturniere.
2. Zeitausschreibungen auf dem Spielplan dienen der Information, sind jedoch unverbindlich. Ein Spieler oder Team hat sich 15 Minuten vor ausgedruckter Zeit bereitzuhalten.
3. Ersatzspieler oder Ersatzteams dürfen nach Meldeschluss nicht mehr in die Auslosung eingetragen werden. Im Einzelfall entscheidet der BDVLH Sportwart oder dessen Vertreter im Amt.
4. Bei Teamwettkämpfen ist nach der ersten Runde die Zulassung von Ersatzspielern untersagt, es sei denn, die Teamregel erklärt es ausdrücklich anders.

## § 29 Übungswurf

1. Der Spieler hat vor Beginn des Matches das Anrecht auf mindestens neun Übungsarts auf sein jeweiliges Board.
2. Auf Boards, die nicht ausdrücklich Übungszwecken dienen, sind nach Wettkampfbeginn Übungswürfe untersagt.
3. Im Wettkampfsaal oder näherem Umfeld sind möglichst zwei Übungsboards aufzustellen, die ausschließlich den am jeweiligen Wettkampf teilnehmenden Spielern oder Teams zur Verfügung stehen.

## § 30 Spielkleidung

1. Die Teilnehmer an BDVLH Veranstaltungen haben auf ein sauberes und ordentliches äußeres Erscheinungsbild zu achten.
2. Bei keinem Spiel ist das Tragen von Kopfbedeckungen, Ohrhörern oder ähnliches ohne die Erlaubnis des BDVLH bzw. der Organisatoren gestattet. Dies gilt generell bei Teilnahme an Wettkämpfen auf BDVLH Ebene und Punktspielen.
3. Spieler müssen Werbeaufdruck freie Bekleidung mit sich führen und sie anziehen, falls Rechte oder Ansinnen eines Sponsors mit vorhandenem nicht vereinbar sind.
4. Es ist grundsätzlich unstatthaft, Kleidung mit anzüglichen, beleidigendem oder diskriminierendem Aufdruck weder in Schrift noch Bild zu tragen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Wettkampfausschluss.

## § 31 Genussmittel

1. Während des gesamten BDVLH-Turnierablaufs herrschen absolutes Rauchverbot und striktes Alkoholverbot im abgesperrten Bereich. Das Alkoholverbot gilt für Jugendliche während der gesamten Veranstaltung.
2. Jeder entsprechende Verstoß zieht eine Verwarnung durch den Ausrichter nach sich. Im Wiederholungsfall erfolgt die Disqualifikation.

## § 32 Geldspiele

1. In Spielstätten der BDVLH Turniere sind Teilnehmern, Zuschauern und Organisatoren Geldspiele und -wetten jeder Art generell untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden Spieler sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen und verlieren jedes Anrecht auf Pokale, Preise, Preisgelder und Ranglistenpunkte. Weiterhin kommt der Verweis vom Austragungsort für sämtlich betroffener Personen, ggf. unter Anwendung des Hausrechtes, zum Tragen.
2. Weitere Disziplinarmaßnahmen bleiben hiervon unberührt.

## Teil 6: BDVLH Turniersystem

### § 33 Turniervergabe

1. BDVLH Turniere, RLT sowie Einzel- und Doppelmeisterschaft werden vom BDVLH Präsidium rechtzeitig für die nächste Saison vergeben. Das BDVLH Präsidium entscheidet auf Vorschlag intern über die Vergabe der einzelnen Turniere.
2. Die Ranglistenturniere, Meisterschaften sowie die Ausrichtungsrichtlinien sind offiziell auszuschreiben.
3. Der Ausrichter verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchführung der vom BDVLH vorgegebenen Auflagen.
4. Der Turnier-Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass sich der Austragungsort jederzeit in einem ordentlichen Zustand befindet.
5. Es ist der vom BDVLH jeweils vorgeschriebene Wettbewerb durchzuführen. Zusätzliche Wettbewerbe sind dem Ausrichter am Turniertag untersagt.

### § 34 Richtlinien zur Ausrichtung von BDVLH RLT

1. Über die allgemeinen Regelungen der Sport- und Wettkampfordnung hinaus, gelten für den Ausrichter eines BDVLH Ranglistenturniers folgende Richtlinien:
  - a) Der BDVLH hat für die rechtzeitige Bekanntgabe der Turnierankündigung zu sorgen. Grundsätzlich sind die Turnierplakate mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Turnier zu versenden oder online zu stellen.
  - b) Meldeschluss ist 3 Tage vor dem jeweiligen Turnier. Ausnahmen regeln die Turnierausschreibungen, bzw. die Turnierverantwortlichen vor Ort.
  - c) Der Ausrichter verpflichtet sich zur Stellung einer Dardanlage mit mindestens 20 Boards.
  - d) Der Ausrichter stellt Schreiber und Caller für die Finalspleie.
  - e) Der BDVLH stellt für die Turniere ein Pokalpaket, das bei Siegerehrung vergeben wird, sowie für die Rangliste ein Pokalpaket, welches auf dem ersten RLT einer Saison den Platzierten übergeben wird.
  - f) Der Ausrichter hat für Sauberkeit am Austragungsort (u.a. ständige Reinigung der Sanitäranlagen, regelmäßige Beseitigung von Müll und Entleerung der Außenaschenbecher) zu sorgen.
  - g) Der Ausrichter sorgt am Turniertag dafür, dass zumindest eine warme Speise angeboten wird.
  - h) Der Ausrichter verantwortet die korrekte Führung der Turnierunterlagen. Der Ausrichter verpflichtet sich innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung des Turniers dem BDVLH die Starterlisten sowie die vollständigen Spielberichte vorzulegen. Dies gilt nur, wenn der Ausrichter das Turnier leitet.
2. Ausnahmen oder Abweichungen zu diesen grundsätzlich bindenden Richtlinien sind nur nach Rücksprache mit dem BDVLH Präsidium und dessen Zustimmung zulässig.
3. Der BDVLH Sportwart oder dessen Vertreter im Amt weist den Ausrichter vor Turnierbeginn ausreichend ein (insbesondere in Hinsicht auf das Setzen und Losen, falls der Ausrichter das Turnier leitet).

### § 35 Ablauf

1. Am Tag eines BDVLH Ranglistenturniers finden grundsätzlich die Einzelwettbewerbe der Damen und Herren statt. Diese Wettbewerbe beginnen um 10.00 Uhr. Die Einzelwettbewerbe der Junioren werden separat durchgeführt.
2. Zusätzlich findet ein Teamwettbewerb (Meisterschaft im Doppel) und Einzelwettbewerbe der Damen und Herren statt. Diese Wettbewerbe der Damen und Herren beginnen um 10.00 Uhr.
3. Über Abweichungen entscheidet der Sportwart, oder sein Vertreter im Amt.
4. Finalspleie und entsprechende Siegerehrungen finden grundsätzlich am Tage der jeweiligen Veranstaltung statt. Die Pokalübergabe für die Gewinner der Ranglisten erfolgt beim ersten RLT einer Saison.

## § 36 Setzen

1. Bei Ranglistenturnieren im Damen- bzw. Herreneinzel wird nach der jeweils aktuellen BDVLH Rangliste gesetzt. Die höchst platzierten Meldungen bei den Herren und Damen werden in den Gruppen gesetzt. Es wird die Anzahl von Spielern/innen gesetzt entsprechend der Gruppenanzahl im Turnier. Sollten nach Meldeschluss für die jeweilige Veranstaltung, noch Meldungen eigentlich gesetzter Spieler/innen eintreffen, haben diese Spieler/innen analog NDV SpoWo keinen Anspruch auf ihren Sitzplatz der lt. Rangliste ihnen zustehen würde.

## § 37 Ranglistenturniere

1. Bei Ranglistenturnieren, wird in der Gruppenphase best of 5 Legs gespielt. Im folgenden Hauptfeld wird bis zum Halbfinale im Modus best of 5 Legs und im Finale best of 7 Legs gespielt. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt.  
Ab 81 Personen kann der Sportwart einen Alternativmodus bestimmen.
2. Eine Gruppenstärke von 4 Spielern sollte nicht unterschritten und von 6 Spielern nicht überschritten werden. Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt vor Ort.
3. Es qualifizieren sich mindestens die beiden Gruppenersten für die nächste Runde.
4. Setzschlüssel  
Die Spieler gemäß § 36 werden nach den Vorgaben der 2K Software bzw. den Vorgaben des Turnierverantwortlichen gesetzt.
5. Nach den Gruppenspielen wird nach den Vorgaben der 2K Software bzw. den Vorgaben des Turnierverantwortlichen KO System weitergespielt.

## § 38 Einzelmeisterschaften

1. Die Einzelmeisterschaft findet jeweils für Damen und Herren statt. Gespielt wird analog den Ranglistenturnieren. Das BDVLH Präsidium kann jedoch einen alternativen Spielmodus zulassen.
2. Setzschlüssel  
Die Spieler-/innen werden nicht gesetzt. Es findet eine freie Auslosung statt.

## § 39 Doppelmeisterschaft

1. Die Doppelmeisterschaft findet Geschlechter- und Vereinsübergreifend statt. Die Doppel sind frei zusammenstellbar. Gespielt wird analog den Ranglistenturnieren. Das BDVLH Präsidium kann jedoch einen alternativen Spielmodus zulassen.
2. Setzschlüssel  
Die Doppel werden nicht gesetzt. Es findet eine freie Auslosung statt.

## § 40 Juniorenwettbewerbe

1. Die Jugendlichen spielen grundsätzlich ihre Wettbewerbe an gesonderten Terminen unter sich aus. Sollte ein Jugendlicher bei den Erwachsenen mitspielen, ist eine Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen (Vordruck auf der Homepage des BDVLH). Durch diese haben Jugendliche das Startgeld zu entrichten und einen Anspruch auf Prämien, Pokale und Ranglistenpunkte wie Erwachsene.
2. Den gesamten Spielmodus bei den Jugendturnieren legt je nach Teilnehmerzahl der Jugendwart oder dessen Vertreter im Amt am Turniertag fest.
3. Pokale und Preise werden am Turniertag überreicht.

## Teil 7: BDVLH Rangliste

### § 41 Rangliste

1. Der BDVLH führt einheitliche Ranglisten für Herren, Damen, Mädchen und Jungen. Die BDVLH Ranglisten setzen sich aus den Punkten zusammen, die auf BDVLH Ranglistenturnieren erworben wurden.

2. Alle Ranglisten werden zur neuen Turniersaison zurückgesetzt. Beim 1. BDVLH RLT der Saison wird nach der Abschlussrangliste der Vorsaison gesetzt.
3. In der aktuellen Saison sind bei Herren und Damen vier BDVLH RLT-Punkte in der Wertung.
4. In der aktuellen Saison sind bei der Jugend alle Jugendturniere in der Wertung.
5. Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien ausgewertet:

**Damen / Herren**

- a) BDVLH RLT Punkte
- b) höchste Punktzahl auf einem BDVLH RLT
- c) zweithöchste Punktzahl auf einem BDVLH RLT
- d) dritthöchste Punktzahl auf einem BDVLH RLT
- e) vierthöchste Punktzahl auf einem BDVLH RLT
- f) Los

**Jugend**

- a) BDVLH RLT Punkte
- b) höchste Punktzahl
- c) zweithöchste Punktzahl
- d) dritthöchste Punktzahl
- e) vierthöchste Punktzahl
- f) fünfhöchste Punktzahl
- g) sechsthöchste Punktzahl
- h) siebthöchste Punktzahl
- i) achthöchste Punktzahl
- j) neunthöchste Punktzahl
- k) Los

**§ 42 Punktvergabe**

1. Ranglistenpunkte gibt es nur für Einzelturniere. Das sind die BDVLH Ranglisten-Turniere für Herren, Damen und Juniorenturniere.
2. Die Punktevergabe bei allen BDVLH RLT richtet sich nach folgendem Schema:

- a) bei Herren und Damen:

BDVLH-RLT-Plätze	Damen/Herren
Platz 1	300
Platz 2	230
Platz 3	180
Platz 5	130
Platz 9	90
Platz 17	60
Platz 33	40

- b) bei Junioren/Jungen/Mädchen

BDVLH-RLT-Plätze	BDVLH-RLT-Punkte
Platz 1	300
Platz 2	230
Platz 3	180
Platz 4	155
Platz 5	130
Platz 7	110
Platz 9	90

3. Gruppen werden nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- a) gewonnene Spiele
- b) Leg-Differenz
- c) gewonnene Legs
- d) direkter Vergleich
- e) Bullwurf

Sollte ein Spieler/Team nicht alle Gruppenspiele bestreiten oder beenden, werden alle bisher erzielten Ergebnisse des Spielers/Teams gestrichen. Tritt eine Spielerin/ein Spieler/ein Team in der KO-Runde nicht an, wird das betreffende Spiel dem Modus entsprechend zugunsten ihrer Gegnerin/seines Gegners gewertet.

#### § 43 Turnierergebnisse

1. Der jeweilige Ausrichter ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Turnierunterlagen (Ergebnisse, Teilnehmer usw.), wenn er für die Turnierleitung zuständig ist.
2. Die Turnierergebnisse werden vom jeweiligen Ausrichter unmittelbar nach einer Veranstaltung an den BDVLH Sportwart oder dessen Vertreter im Amt weitergegeben, wenn er für die Turnierleitung zuständig ist.
3. Geschieht das nicht bereits im Veranstaltungsrahmen, so hat der Veranstalter für einen Postversand innerhalb von 48 Stunden zu sorgen.

#### § 44 Ranglistenerstellung

1. Die Ranglisten werden vom BDVLH Sportwart oder dessen Vertreter im Amt unverzüglich nach Erhalt der Turnierergebnisse fertiggestellt und veröffentlicht.
2. Der BDVLH Sportwart oder dessen Vertreter im Amt sowie der Jugendwart sind verantwortlich für die korrekte und regelgerechte Führung der Ranglisten.

#### § 45 Qualifikation der German Masters

1. Die NDV SpoWo regelt die Vergabe der Startplätze. Darunter entfallen bei den Herren und Damen jeweils ein Startplatz an die Bezirksverbände, es sei denn der NDV entscheidet anders.

### Teil 8: Start- und Preisgeldstruktur

#### § 46 Startgeld

1. Die Höhe des Startgeldes regelt das BDVLH Präsidium.
2. Bereits gezahlte Startgelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet.
3. Die Startgelder sind vor dem jeweiligen Turnier zu entrichten.

#### § 47 Preisgeld/Pokale

1. Bei BDVLH Ranglistenturnieren und Meisterschaften wird bei allen Einzel- und Teamwettbewerben von den Startgeldern Preisgeld ausgeschüttet. Höhe und Aufteilung der Preisgelder werden wie folgt verteilt:
  - a) Preisgeld ab 32 Teilnehmer.

1. Platz	30%
2. Platz	20%
Je 2x 3. Platz	15%
Je 4x 5. Platz	5%
  - b) Preisgeld bis 31 Teilnehmer.

1. Platz	40%
2. Platz	30%
Je 2x 3. Platz	15%
  - c) Pokale werden nach Saisonende (Liga bei der Delegiertenversammlung und Ranglistenpokale und vor dem jeweiligen 1.RLT) verteilt.
    - Liga: Platz 1-3 der jeweiligen Liga
    - Rangliste: Platz 1-3 (Damen und Herren)
    - Meisterschaft: Platz 1-3 für Damen, Herren und Doppel

## Teil 9: Disziplinarmaßnahmen

### § 48 Allgemeines

1. Bei Verstößen gegen die Satzung oder die Sport- und Wettkampfordnung können vom BDVLH Präsidium disziplinarische Maßnahmen gegen Vereine, Clubs oder deren Mitglieder verhängt bzw. eingeleitet werden.
2. Diese Maßnahmen beinhalten u.a.:
  - a) Verwarnung oder Verweis
  - b) Geldstrafen gegen Einzelmitglieder, Vereine oder Verbände
  - c) Punktabzüge für Einzelmitglieder oder Mannschaften
  - d) Verbot der Turnierteilnahme
  - e) Verbot der Turnierausrüstung
  - f) Entzug des aktiven oder passiven Wahlrechts bis zu einem Jahr
  - g) Amtssuspendierung
  - h) Amtsverbot
  - i) Ausschluss vom Spielbetrieb (u.a. Spielsperre) bis zu einem Jahr für Vereine / Clubs und deren Einzelmitglieder
  - j) Verbandsausschluss auf Zeit oder Dauer
  - k) Spielsperre von mind. 2 und bis zu 4 Spielen
3. Bei schweren Verstößen oder groben Unsportlichkeiten können die aufgeführten Maßnahmen auch kombiniert zur Anwendung kommen.
4. Einzelheiten regelt die BDVLH Gerichtsordnung.

### § 49 Strafgehdatalog

1. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sind die Sport- und Wettkampfordnung, Fristen und Spieltermine unbedingt einzuhalten. Bestimmte Verstöße werden vom BDVLH Sportwart oder dessen Vertreter im Amt wie folgt geahndet:
  - a) Nichtantritt eines Teams 25,- €
  - b) Nichtantritt der Heimmannschaft ohne Absage (24 Std. vorher)  
(50,- € davon als Kostenpauschale für das Auswärtsteam bei vergeblicher Anreise) 75,- €
  - c) Eigenmächtige Spielverlegung (je Team) 25,- €
  - d) Rücknahme eines Teams in der Saison 100,- €  
(zweimaliger Nichtantritt in einer Halbsaison gilt als Rücknahme)  
(dreimalige Spielabsage in einer Halbsaison gilt als Rücknahme)
  - e) Verspäteter Spielberichtsbogen bzw. Nichteintragung in das Datenbanksystem 10,- €
  - f) Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht 10,- €
  - g) Verstöße gem. § 2.5 dieser Ordnung 50,- €
  - h) Sonstige Verstöße gegen diese Ordnung, Verwaltungskosten 10,- bis 250,- €
  - i) Verspätete oder unterlassene Ergebnismitteilung, bzw. Versand Spielbericht an den Sportwart oder dessen Vertreter im Amt 10,-€
  - j) Durchführung von Konkurrenzturnieren 100,-€  
(beim 2. Verstoß) 175,-€  
(beim 3. Verstoß) 250,-€
  - k) Spielsperre von 2 bis 4 Spielen

Sollte bei einer Teamrücknahme in derselben Halbsaison bereits eine Strafe gem. § 49 Nr. 1 a) oder § 49 Nr. 1 b) verhängt worden sein, vermindert sich die Strafe gem. § 49 Nr. 1 d) um 25,-€.

2. Bei verhängten Geldstrafen wird eine Zahlungsfrist von 2 Wochen eingeräumt. Die Frist beginnt mit Datum des Poststempels oder ersatzweise des Eingangsvermerkes der Mitteilung. Bei fruchtlosem Verstreichen der Frist tritt automatisch eine Sperre des jeweiligen Spielers, des jeweiligen Teams oder des jeweiligen Vereines bis zur Zahlung ein. Ein Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

3. Gegen diese Entscheidungen des Sportwartes oder dessen Vertreters im Amt ist Widerspruch beim BDVLH Präsidium zulässig. Dieser ist schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den BDVLH Präsidenten zu schicken. Ein Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.
4. Einzelheiten regelt die BDVLH Gerichtsordnung.

#### **§ 50 Punktabzüge**

1. Im Liga- und Pokalspielbetrieb sind Punktabzüge unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - a) Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung
  - b) Einsatz eines Spielers unter fremdem Namen
  - c) Ausfall eines Spieles durch eigenes Verschulden
  - d) Verstoß gegen die Festspielregel
  - e) Berechtigte Spielerproteste, nach deren Prüfung die Herstellung oder Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes unmöglich war.
2. Punktabzüge im Liga- und Pokalspielbetrieb werden wie folgt gewertet:
  - a) für 4er-Teams 0:2/0:12/0:36
3. Bei schweren Verstößen gegen die Ordnung, insbesondere die Turnier- und Wettkampfregeln oder bei grober Unsportlichkeit kann ein Abzug von Ranglistenpunkten erfolgen. Verstöße gegen § 24.5. werden mit Punktabzug geahndet. Über den Punktabzug entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt.
4. Gegen diese Entscheidungen des Sportwartes oder dessen Vertreters im Amt ist Widerspruch beim BDVLH Präsidium zulässig. Dieser ist schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den BDVLH-Präsidenten zu schicken. Ein Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

### **Teil 10: Jugend**

#### **§ 51 Jugend**

Alle Fragen die Jugend betreffend, regelt die Jugendordnung.

#### **§ 52 Jugendordnung**

Die BDVLH-Jugendordnung ist Bestandteil der BDVLH-SpoWo

### **Teil 11: Sonstiges**

#### **§ 53 Sportlerförderung**

1. Die Sportlerförderung regelt der Haushaltsplan des BDVLH.

#### **§ 54 Werbung**

1. Der BDVLH behält sich das Recht zur Interessenvertretung von Sponsoren vor.
2. Der BDVLH hat das Recht, Sponsoring oder Werbung für BDVLH-Turniere zu vergeben. Der BDVLH hat dabei die Interessen des Veranstalters angemessen zu vertreten.
3. Der Ausrichter eines BDVLH-RLT hat sich an die Vereinbarungen, die der BDVLH mit Dritten abschließt, zu halten. Der BDVLH ist verpflichtet, dem Ausrichter die entsprechenden Unterlagen bei Turniervergabe zur Verfügung zu stellen. Schäden, die dem BDVLH bei Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung entstehen, hat der Ausrichter zu tragen.

#### **§ 55 Organisation von Dartveranstaltungen**

1. Der BDVLH hat das Recht, im regionalen Zuständigkeitsbereich Dartturniere zu veranstalten.
2. Kein BDVLH-Mitglied hat das Recht, BDVLH-Turniere ohne schriftliche Genehmigung des BDVLH auszurichten.



3. BDVLH-Mitgliedern ist es untersagt, an BDVLH-RLT-Terminen ohne Genehmigung Konkurrenz Veranstaltungen durchzuführen. Als Konkurrenzveranstaltungen werden Steeldartturniere jeglicher Art angesehen, die von mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedern des BDVLH und deren Bezirksverbänden veranstaltet und öffentlich ausgeschrieben werden. Genehmigungen erteilt der BDVLH-Vorstand.
4. Der NDV kann Kadertreffen für Damen, Herren und Junioren als Vorbereitung zu den GM's durchführen.

#### § 56 Instanzen

Erste Instanz des Beschwerdeführenden Vereins oder Einzelmitglied ist, je nach Liga, der Sportwart, der sich ggf. mit dem Präsidium oder Vorstand ins Benehmen setzt.

Bei Nichtakzeptanz eines Verbandsentscheides ist dem ordentlichen Mitglied das Recht, zur Einschaltung der Schiedsstelle als neutrale Verbandsinstitution gegeben.

#### § 57 Schlussbestimmung

1. Die BDVLH Sport- und Wettkampfordnung ist BDVLH Eigentum. Sie darf jedoch in Originalform und unverändert vervielfältigt werden.
2. Das BDVLH Präsidium behält sich das Recht vor, auf der Basis seiner Satzung die Sport- und Wettkampfordnung jederzeit zu ändern.
3. Wenn einzelne Punkte der Sport- und Wettkampfordnung nicht zulässig sind, so wird durch das Präsidium des BDVLH eine geänderte, zulässige Form verabschiedet. Durch Fehler in einzelnen Punkten wird die Wirksamkeit der gesamten Sport- und Wettkampfordnung nicht berührt.
4. Im Zweifel-, oder Ausnahmefall wird durch den Sportwart, seinen Vertreter im Amt oder das BDVLH-Präsidium entschieden.

#### § 58 Inkrafttreten

Mit dem Tage der Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung tritt die BDVLH Sport- und Wettkampfordnung in Kraft.

In der Originalfassung vom 30.03.2008 durch die Delegiertenversammlung

Geändert am 29.11.2009, 19.06.2011, 03.08.2014, 14.06.2015, 09.08.2015, 10.07.2016, 06.08.2017, 19.08.2018, 26.07.2020 und zuletzt am 17.12.22 durch Verkündung auf der Delegiertenversammlung